



NIEDERSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 03/22

vom 7. März 2022
Saal Gasthof zur Post

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Armin Dirschl

Schriftführer:

Bertram Strobel

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Sabine Beck
Karin Eichert
Dr. Gerhard Giegerich
Wolfgang Gruber
Zweiter Bürgermeister Manuel Hagen
Georg Kiendl
Bastian Kleinert
Thomas Kleinert
Josef Köglmeier jun.
Dr. Gerhard Kuhn
Dritte Bürgermeisterin Christiane Reinfrank
Andreas Schönborn

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Christian Buchner
Christopher von und zu Lerchenfeld

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1 Enthaltung (Frau Eichert als neues Gemeinderatsmitglied)

TOP 2 Besetzung des Gemeinderates; Vereidigung von Frau Karin Eichert als neues Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Köfering

Sachverhalt:

Auf Grund des Ausscheidens von Frau Susanne Leikam aus dem Gemeinderat muss die entsprechende Listennachfolgerin als Gemeinderatsmitglied vereidigt werden (Art. 37 i.V.m. Art. 48 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG).

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Frau Karin Eichert hat auf Anfrage der Verwaltung mitgeteilt, das Gemeinderatsmandat anzunehmen und den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) zu leisten.

Der Erste Bürgermeister Armin Dirschl vereidigt somit Frau Karin Eichert als neues Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Köfering.

TOP 3 Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde Köfering

Sachverhalt:

Auf Grund des Ausscheidens von Frau Susanne Leikam aus dem Gemeinderat muss die Besetzung der Ausschüsse neu geregelt werden. Die Besetzung der Ausschüsse mit Beteiligung von Frau Susanne Leikam stellte sich bisher wie folgt dar:

- **Bau- und Umweltausschuss**

Mitglied

Frau Susanne Leikam

Vertreter

Herr Andreas Schönborn

- **Zweckverband Freizeit- und Erholungszentrum Alteglofsheim-Köfering**

Mitglied

Frau Susanne Leikam

Vertreter

Peter Kaindl

Für die Besetzung des Bau- und Umweltausschusses steht der Ausschusssitz von Frau Susanne Leikam nach der rechnerischen Ermittlung gem. „Hare-Niemeyer-Verfahren“ der Bürgerliste Köfering/Eggling zu.

Für die Besetzung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungszentrum Alteglofsheim-Köfering gilt diese Einschränkung nicht.

Für die Besetzung des Bau- und Umweltausschuss wird vorgeschlagen:

Mitglied

Frau Karin Eichert

Vertreter

Herr Andreas Schönborn

Für die Besetzung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungszentrum Alteglofsheim-Köfering wird vorgeschlagen:

Mitglied

Frau Karin Eichert

Vertreter

Herr Peter Kaindl (Vorsitzender SSV Köfering)

Beschluss:

Der Gemeinderat Köfering bestellt Frau Karin Eichert als Mitglied in den Bau- und Umweltausschuss; als Stellvertreter wird Herr Andreas Schönborn bestellt.

Der Gemeinderat Köfering beruft und entsendet Frau Karin Eichert als Mitglied in den Zweckverband Freizeit- und Erholungszentrum Alteglofsheim-Köfering; als Stellvertreter wird Herr Peter Kaindl (Vorsitzender SSV Köfering) berufen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1 Enthaltung (Frau Eichert)

TOP 4 Bauleitplanungen der Gemeinde Köfering und der Nachbargemeinden

Sachverhalt:

Unter diesem TOP werden die Bauleitplanverfahren der Gemeinde Köfering und ihrer Nachbargemeinden behandelt.

TOP 4.1 Bauleitplanung der Gemeinde Alteglofsheim; Bebauungsplanverfahren "Pfeiffertal-Erweiterung Abschnitt 2"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.02.2022 wird die Gemeinde Köfering als Träger öffentlicher Belange zum beschleunigten Bebauungsplanverfahren „Pfeiffertal-Erweiterung Abschnitt 2“ gem. § 13b i.V.m. § 13a BauGB gehört.

Das Erfordernis zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfeiffertal-Erweiterung – Abschnitt 2“ ergibt sich aus der gestiegenen Nachfrage nach Wohnbauflächen am Hauptort Alteglofsheim. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen 20 Wohnbauparzellen entstehen. Der Flächennutzungsplan stellt im Planungsbereich bereits ein Allgemeines Wohngebiet (WA) dar. Das Plangebiet knüpft am westlichen Ortsrand unmittelbar an das Baugebiet „Platten-Pfeiffertal-Erweiterung“ an, welches im Jahr 2015 Rechtskraft erlangte. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt eine Fläche von 1,4 ha mit den Teilflächen der Flurnummern 484, 488 und 489 der Gemarkung Alteglofsheim. Im Norden, Süden und Westen befindet sich landwirtschaftliche Fläche, im Osten eine bereits vorhandene Bebauung.

Beschluss:

Die Gemeinde Köfering erhebt gegen das Bebauungsplanverfahren „Pfeiffertal-Erweiterung Abschnitt 2“ keine Einwendungen, da Belange der Gemeinde nicht berührt sind.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 5 Bauanträge

Sachverhalt:

Unter diesem TOP werden die eingereichten Bauanträge behandelt.

TOP 5.1 Antrag auf Wohnhausneubau mit Garage und Stellplatz auf Fl. Nr. 67 der Gemarkung Köfering

Sachverhalt:

Eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 67 der Gemarkung Köfering soll mit einem Wohnhaus und einer Garage bebaut werden. Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, in keinem rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Die Einzelgarage ist ohne Durchgang an das Haus als Grenzbebauung vorgesehen. Die rot schraffierte Linie soll die künftige Grenze sein. Allerdings wurden die erforderlichen Abstandsflächen nicht berücksichtigt. Der Bauherr wird noch weitere 3 Meter in Richtung Nordwesten erwerben, so dass der erforderliche Grenzabstand gegeben ist.

Der Unterschriften der Grundstückseigentümer (Bauherr ist nicht Grundstückseigentümer) und der angrenzenden Nachbargrundstücke mit den Fl. Nrn. 64/18, 64/5, 45 und 46 der Gemarkung Köfering liegen vor. Das Grundstück ist über die Lindenstraße erschlossen

Seiten der Verwaltung wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen mit dem Hinweis, dass bei der Grundstücksteilung die erforderlichen Abstandsflächen einzuhalten sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Stellplatz auf Fl. Nr. 67 (Tfl.) der Gemarkung Köfering und erteilt hierfür das gemeindliche

Einvernehmen. Bei der Grundstücksteilung ist die Grenze so zu setzen, dass die erforderlichen Abstandsflächen eingehalten werden. Die Prüfung der Abstandsflächen erfolgt durch das Landratsamt Regensburg.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1 Enthaltung (Herr Köglmeier wg. Nachbarschaft)

TOP 5.2	Antrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Fl. Nr. 114/289 der Gemarkung Köfering
----------------	--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 114/289 der Gemarkung Köfering soll die bestehende Terrasse überdacht werden. Da eine Tiefe von 4,42 m beantragt wird, fällt sie nicht unter die verfahrensfreien Bauvorhaben gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 g) BayBO.

Das Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Weiherbreite BA V“. In den Festsetzungen des Bauungsplanes ist unter Punkt 2.1 „Gestaltung der baulichen Anlagen, Anbauten“ eine maximale Tiefe von 3 m für Anbauten festgelegt. Der Antragsteller beantragt für die Abweichung der Tiefe von 1,42 m eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Nachbarunterschriften der angrenzenden Grundstücke Kleiststraße 1 (Fl. Nr. 114/218) und Mörikeweg 1 (Fl. Nr. 114/294) liegen vor. Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weiherbreite BA V“ zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Fl. Nr. 114/289 der Gemarkung Köfering und erteilt hierfür das gemeindliche Einvernehmen.

Gleichzeitig wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weiherbreite BA V“ in Bezug auf die Überschreitung der Tiefe von 1,42 m gem. § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 6	Unterhaltsmaßnahme Feldweg Am Lohgraben zur B15
--------------	--

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Dirschl wünscht die Wiederherstellung des Feldweges von Egglfing bis zur B 15 entlang des Lohgrabens (siehe Lageplan). Dieser Feldweg wäre zu begradigen, anfallendes Material zu entsorgen, den Weg neu aufzuschottern sowie die Banketterstellung auf einer Länge von ca. 1.175m, bei einer Breite von ca. 5m. Für die Durchführung der Arbeiten müssen mindestens drei Angebote eingeholt werden. Die Ausschreibung mit den durchzuführenden Arbeiten könnte von Herrn Bürgermeister Dirschl erstellt werden, sodass die Durchführung, wenn möglich, noch 2022 abgeschlossen werden kann. Die Kosten für diese Maßnahme werden auf ca. 45.000-50.000 Euro geschätzt, welche im Haushaltsplan 2022 zu berücksichtigen wären.

Diskussionsverlauf:

Aus dem Gremium wird angesprochen, dass es sich beim o.g. Feldweg um unklare Grenzverläufe handeln könne, da dies in der Vergangenheit schon einmal Thema war. Daher wird angeregt, neue Grenzpunkte herstellen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beabsichtigt die Wiederherstellung des Feldweges am Lohgraben sowie die Herstellung neuer Grenzpunkte zur Bestimmung des exakten Grenzverlaufes. Angebote zur Durchführung der Maßnahme sollen eingeholt und Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 7 Bericht der letzten Bau- und Umweltausschuss-Sitzung vom 21.02.2022**Sachverhalt:**

Die einzelnen TOP wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 21.02.2022 angesprochen. Die Niederschrift ist als Anlage beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Zu TOP 2 „Entwässerung Köferinger Straße in Eggfing“ erläutert Bürgermeister Dirschl nochmals den aktuellen Sachstand. Von Seiten der Verwaltung wird mitgeteilt, dass der angedachte Sickerversuch vor dem Grundstück Köferinger Straße 17 nicht durchgeführt werden konnte, da bis in einer ausgegrabenen Tiefe von ca. 3,70m ausschließlich stark bindiger Boden vorgefunden wurde, der keine Anzeichen eines Schichtenwechsels auf sickerfähigen Untergrund erkennen ließ. Aus Sicht von Riedl und Weinberger Beratende Ingenieure verbleibt damit als einzige Entwässerungsmöglichkeit die Erstellung eines Kanals bis zur vorhandenen Bachverrohrung (ca. 78m Länge). Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, durch die Feuerwehr eine Überflutung des Abschnitts durchzuführen, um die Sickerfähigkeit bzw. den Wasserverlauf zu demonstrieren.

Bürgermeister Dirschl teilt mit, dass er nochmals mit Riedl und Weinberger Beratende Ingenieure sprechen und sich sämtliche, denkbaren Möglichkeiten erörtern lassen wolle.

Zu TOP 5 „Einsparungen Außenflächen Kindergarten Eggfing Straße 14“ schildert Bürgermeister Dirschl das Vorgehen und erklärt, welche Einsparmöglichkeiten in der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung getroffen wurden. Hierzu zählt auch ein möglicher Umzug der „alten“ Spielgeräte im Kindergarten Buchenstraße in den Kindergartenneubau (Kosten lt. Angebot ca. 40.000 Euro). Aus dem Gremium wird angeregt, die festverbauten Spielgeräte im Kindergarten Buchenstraße zu belassen, nur die „mobilen“ Geräte umzuziehen und für den Neubau neue Geräte vergleichbarer Art anzuschaffen. Entsprechende Haushaltsmittel seien im Haushalt zu berücksichtigen.

Grundsätzlich bitten die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses die Verwaltung darum, die Niederschrift der Sitzung vorher dem Bau- und Umweltausschuss zu übermitteln, ehe diese im Gemeinderat vorgestellt und behandelt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 21.02.2022 getroffenen bzw. empfohlenen Vorschläge mit den in der Gemeinderatssitzung angesprochenen und geänderten Punkten (s.o.).

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 8 Bündelausschreibung kommunale Erdgasbeschaffung 2024-2027**Sachverhalt:**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die Fa. KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale

Erdgasbeschaffung in Bayern für die Lieferjahre vom 01.01.2024 bis 01.01.2027 an. Die Fa. KUBUS GmbH bietet der Gemeinde Köfering die Leistungen zu unveränderten Preisen an.

Da in den vergangenen Jahren bereits Erdgasbündelausschreibungen für die Lieferjahre 01.10.2017 bis 01.01.2021 und 01.01.2021 bis 01.01.2024 mit der Fa. KUBUS GmbH durchgeführt wurden, liegt ein entsprechender, unbefristeter Dienstleistungsvertrag vor.

Sofern die Teilnahme an der Bündelausschreibung nicht mehr gewünscht ist, besteht die Möglichkeit, den bestehenden Dienstleistungsvertrag bis zum 09.03.2022 zu kündigen. Die Gemeinde Köfering müsste sich sodann selbst um die Organisation der Ausschreibung der Erdgaslieferung für den genannten Lieferzeitraum kümmern.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium diskutiert unter den derzeitigen Eindrücken aus der Ukraine-Krise die Sinnhaftigkeit weiterer Erdgasbeschaffung sowie die Umrüstung aller Gasheizungen auf alternative Energieformen. Angezweifelt wird, ob die Umrüstung bis Ende 2023 abgeschlossen und dann eine Beteiligung an der Bündelausschreibung nicht mehr erforderlich wäre. Da dies zu unsicher ist, wird man sich an der Bündelausschreibung nochmals beteiligen.

Folgende gemeindliche Liegenschaften sind derzeit mit einer Gasheizung ausgestattet:

- Gemeindezentrum (Baujahr 1992; energetische Heizungssanierung 2022 geplant)
- Rathaus, oGTS, Grundschule (inkl. BHKW, Baujahr 2017)
- Kindergarten KoAla-Nest (Wolf-Gasbrennwert-Therme, Baujahr 2013)

Das Anwesen Egglfinger Straße 2, das 2020 erworben wurde, ist mit einer Ölheizung ausgestattet.

Beschluss:

Die Gemeinde Köfering beschließt die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Erdgaslieferung in Bayern für die Lieferjahre vom 01.01.2024 bis 01.01.2027 der Fa. KUBUS GmbH. Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Unterlagen und Erklärungen fristgerecht abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 9 Nutzung des Gemeindewappens für das Magazin "Haidauer Geschichten"

Sachverhalt:

Der Verlag Beutlhauser möchte im nächsten Magazin über die „Haidauer Gschichten“ berichten und bittet die Gemeinde Köfering hierzu um ein Stichwort sowie um Erlaubnis zur Nutzung des Gemeindewappens.

Gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung dürfen gemeindliche Wappen (und Fahnen) nur nach vorheriger Genehmigung verwendet werden. Für die Verwendung des Gemeindewappens kann gemäß kommunaler Kostensatzung eine Gebühr zwischen 10,00 Euro und 2.500,00 Euro erhoben werden; die sich an der Nutzung sowie den wirtschaftlichen Verhältnissen des Antragstellers orientieren muss. Bisher wurden keine Gebühren für die Wappennutzung erhoben.

Beschluss:

Dem Verlag Beutlhauser wird die Erlaubnis zur Nutzung des gemeindlichen Wappens für das Magazin über die „Haidauer Gschichten“ erteilt. Für die Nutzung wird keine Gebühr erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 10 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Bei folgenden Tagesordnungspunkten der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat mit Beschluss die Nichtöffentlichkeit aufgehoben:

- TOP 3 Buchungsstunden Kommunalen Archivpflegevereins
Auf Grund des Rathaus-Umzuges werden für das Jahr 2022 die Buchungsstunden des Kommunalen Archivpflegevereins zur Archivierung gemeindlicher Unterlagen und Dokumente von 40 halben Tagen auf 60 halbe Tage erhöht.

TOP 11 Fragen, Informationen, Hinweise aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit, Anregungen, Fragen, Hinweise, Informationen usw. vorzubringen.

Aus dem Gemeinderat werden heute folgende Punkte genannt:

Diskussionsverlauf:

Angeregt wird eine Kontaktaufnahme (Anschreiben, Gesprächseinladung, etc.) zum Stiftungsrat der Kneitinger als Eigentümer des Gasthauses zur Post bzgl. Renovierung des Gasthauses. Weitere Ausführungen wurden im nichtöffentlichen Teil fortgeführt.

TOP 12 Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl informiert den Gemeinderat über aktuelle Entwicklungen aus der Gemeinde und Anregungen/Wünschen der Bevölkerung.

- Eine Änderung der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen im Bereich der Baustellenausfahrt „Baugebiet Erweiterung Weiherbreite“ wurde vom Landratsamt Regensburg (Straßenverkehrsbehörde) und der Polizei vor Ort begutachtet. Eine Änderung der Beschilderung ist nach Auskunft des Landratsamtes aktuell nicht möglich.
- Vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wurde eine Informationskampagne zum Thema „Bayern spricht über 5G“ gestartet. Diesbezüglich informiert Herr Bürgermeister Dirschl, dass für den angedachten Mobilfunkmast-Standort in der Schulstraße ein alternativer Standort gefunden werden konnte. Letzte Details seien noch zu klären, ehe in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen hierüber informiert wird.

TOP 12.1 Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl gibt den geplanten Termin der nächsten Sitzung bekannt:

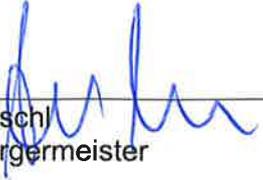
Datum: Montag, 04.04.2022
Uhrzeit: 19.30 Uhr
Ort: Gasthof zur Post

Um 20:55 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Köfering

Vorsitzender

Schriftführer



Armin Dirsch
Erster Bürgermeister



Bertram Strobel